

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung vom 2.6.2020 zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Satzung vom 17.2.2021 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erläßt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt - in den Einnahmen und Ausgaben auf und	619.000 EUR
im Vermögenshaushalt - in den Einnahmen und Ausgaben auf	387.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 186.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- 2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Pfreimd,
**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Glaubendorfer Gruppe**

Tischler
Verbandsvorsitzender